

Vereinbarung zur Praxis des Nachteilsausgleichs und einer veränderten Unterrichtskultur im baden-württembergischen Gymnasium

Ergebnis eines Gesprächs des Kompetenzzentrums Autismus am Gymnasium Tübingen (Dr.Meißner, Dr.Mohr, Dr. Petrowski, Reichenmiller) mit Vertretern des Kultusministeriums Baden-Württemberg (Eichkorn, Hager-Mann, Dr.Reip, Wohlgemuth) am 23.09.2015.

Die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderung“ vom 22.08.2008 macht hinsichtlich des Nachteilsausgleichs keinen Unterschied zwischen Jahrgangsstufen und anderen Klassenstufen. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere durch Anpassung der Arbeitszeit oder durch die Nutzung von besonderen technischen oder didaktisch-methodischen Hilfen gewährt werden. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind immer auf den einzelnen Schüler ausgerichtet. Dabei muss das Anforderungsprofil unberührt bleiben.

Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich liegt bei den jeweiligen Jahrgangs- bzw. Klassenstufenkonferenzen unter Vorsitz des Schulleiters.

Die Schulverwaltung steht den Schulen bei der Festlegung des Nachteilsausgleichs beratend zur Seite.

Eine Veränderung des Wortlautes einer Aufgabe oder Aufgabenstellung bei einer Leistungsüberprüfung wird bis zur weiteren Klärung der Frage, ob diese immer eine Veränderung des Anforderungsprofils bedeutet, als mit dem Nachteilsausgleich nicht vereinbar betrachtet.

Diese Festlegung bei der Leistungsüberprüfung verstärkt ganz besonders bei Schülern mit Lernbeeinträchtigungen wie Autisten die Notwendigkeit einer sorgfältigen individuellen Förderplanung seitens der unterrichtenden Lehrkraft. Mehrere alternativ zu bearbeitende Aufgabenstellungen mit gleichem Anforderungsniveau sind in der gesamten Sekundarstufe in einer Leistungsüberprüfung ein geeignetes und anzustrebendes Instrument, um einer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Ein gemeinsames Lernen im Unterricht, das unter Wahrung des Anforderungsprofils allen Mitgliedern einer Lerngruppe einen Zuwachs an Kompetenzen bieten kann, ist anzustreben.